

# Verbraucherschutz im Luftfahrtverkehr in Russland

Wegen der erheblichen Zunahme des Luftverkehrs und den damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken ist die Bedeutung der gesetzlichen Regelung im Bezug auf die zivilrechtliche Haftung der Luftfahrtunternehmen gegenüber ihren Kunden gestiegen.

Die wichtigsten Rechtsquellen dabei sind das Bürgerliche Gesetzbuch und das Luftfahrtgesetz der Russischen Föderation. Durch den Beförderungsvertrag wird das Luftfahrtunternehmen verpflichtet, den Fahrgast zu dem im Ticket angegebenen Bestimmungsort zu befördern und sein Gepäck ebenfalls an den Zielort zu transportieren, um dieses dann entweder dem Fahrgast oder einer dafür bevollmächtigten Person auszuhändigen.

Bei Nicht- oder Schlechtleistung im Hinblick auf die Beförderung ist die daraus entstehende Haftung gesetzlich normiert. Hierbei ist anzumerken, dass Individualvereinbarungen über die Herabsetzung des gesetzlich definierten Haftungsumfanges oder Befreiung von der Haftung unwirksam sind. Allerdings hat der russische Gesetzgeber vorgesehen, dass das Luftfahrtunternehmen seinen im Luftfahrtgesetz der Russischen Föderation gesetzlich definierten Haftungsumfang durch Individualvereinbarung erhöhen kann.

## Jede Stunde kostet

Im Luftfahrtgesetz der Russischen Föderation wird statuiert, dass für die verspätete Beförderung des Fahrgastes oder des Gepäcks eine Entschädigung in Höhe von 25 Prozent des gesetzlich festgelegten Mindestlohns (derzeit 100 Rubel) für jede verspätete Stunde, jedoch nicht höher als 50 Prozent des Fahrpreises, zu zahlen ist – es sei denn, die Verspätung tritt aufgrund höherer Gewalt, einer Reparatur, einer für die Fahrgäste lebens- oder gesundheitsgefährdenden Störung am Flugzeug oder anderer Umstände, die das Luftfahrtunternehmen nicht zu vertreten

hat, ein. Im Falle einer Unterbrechung des Fluges aufgrund des Verschuldens des Luftfahrtunternehmens oder bei der erzwungenen Verspätung des Fluges, wird dem Fahrgast eine Unterkunft kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ebenso haftet das Luftfahrtunternehmen von der Annahme bis zur Rückgabe des Gepäcks für den Verlust und die Beschädigung des Gepäcks. Ausnahmen bestehen, wenn das Luftfahrtunternehmen alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat und der Verlust beziehungsweise die Beschädigung trotzdem nicht verhindert werden konnte. Oder aber es kann nicht bewiesen werden, dass kein vorsätzliches Handeln vorlag oder der Verlust beziehungsweise die Beschädigung nicht während der Beförderung geschehen ist.

Das Luftfahrtunternehmen haftet ebenfalls für das Handgepäck, es sei denn, es kann einwandfrei herausgestellt werden, dass der Verlust oder die Beschädigung des Gepäcks aufgrund von Umständen geschehen ist, welche das Luftfahrtunternehmen nicht vorhersehen konnte, deren Behebung nicht in seinem Einflussbereich lag oder diese vorsätzlich durch den Fahrgast herbeigeführt wurden.

## Anspruch auf Schadenersatz

Der Haftungsumfang für den Verlust beziehungsweise die Beschädigung des Gepäcks sind durch das Luftfahrtgesetz der Russischen Föderation festgelegt. Er bestimmt sich grundsätzlich durch den Preis des Gepäcks oder falls dieser nicht vorbemerkt wurde, durch den

Durchschnittspreis für einen gleichartigen Gegenstand an dem Ort, an dem das Gepäck hätte ausgegeben werden müssen, am Tag, an dem die geltend gemachte Forderung bewilligt oder das Urteil zur Durchsetzung der Forderung erlassen wird.

Sollte ein Passagier während der Beförderung durch einen Unfall das Leben verlieren, ist das Luftfahrtunternehmen verpflichtet, eine Entschädigung in Höhe von zwei Millionen Rubel (rund 51.500 Euro) zu zahlen. Für den Schadensersatz der Körperschädigung sind ab 01. Januar 2010 in Kraft getretene, gleichartige Regelungen kodifiziert. Dementsprechend ist das Luftfahrtunternehmen verpflichtet, dem Fahrgast eine Entschädigung in Höhe der Summe, welche aufgrund der Verletzungsart festgelegt wird, zu zahlen, aber nicht mehr als zwei Millionen Rubel.

Das Verfahren bei einer Pflichtverletzung ist gesetzlich festgelegt. Auf Verlangen des Fahrgastes hat das Luftfahrtunternehmen eine Schadensmeldung aufzustellen, die alle Umstände belegt. Diese kann auch innerhalb von sechs Monaten auf dem Abflugs- beziehungsweise Ankunftsflughafen vorlegt werden. Im Falle des Fehlens der Schadensmeldung verliert der Fahrgast jedoch nicht das Recht auf seine Forderung beziehungsweise auf Klageerhebung.

Allerdings benötigt die geltende russische Gesetzgebung insbesondere hinsichtlich der Begründung der Haftung des Luftfahrtunternehmens bei einer Pflichtverletzung eine erhebliche Verbesserung.

*Irene Nickel, Rödl Et Partner Moskau*



Logistik fängt mit Denken an

**Multimodale Haus-zu-Haus-Transporte aus Europa und China nach RUSSLAND**

Als CONTAINERSCHIEBER sind wir MEERKENNER, FLUSSSCHWIMMER und SPURBRINGER für See-, Binnenschiff- und Bahnverkehre.

Als STRASSENKREUZER organisieren wir auch Ihre direkten LKW-Transporte.

Als ZOLLKENNER unterstützen wir Sie bei der Abwicklung der Ein- und Ausfuhr.

**AKG LOGISTICS – wir geben den Anstoß für einen erfolgreichen Transport!**

AKG Logistics International GmbH  
 Sachlebenstr. 34  
 41541 Dormagen, Germany  
 0049 (0) 2133 531087  
 info@akg-logistics.com  
 www.akg-logistics.com